



Explosionsschutz bedeutet, mit systematischen

Massnahmen Explosionen zu verhindern oder deren Effekte so zu begrenzen, dass keine Menschen verletzt werden und den Sachschaden möglichst gering zu halten.

Vorbeugender Explosionsschutz:

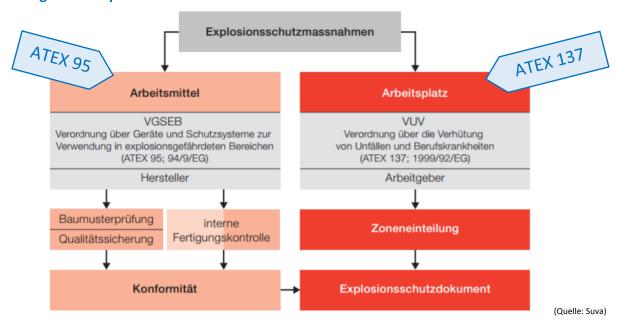
Verhindern der Bildung und Vermeiden der Entzündung explosionsartiger Atmosphäre.



Konstruktiver Explosionsschutz:

Auswirkung einer Explosion wird auf ein unbedenkliches Mass beschränkt.

Grundlagen des Explosionsschutzes:



Vorschriften und mitgeltende Verordnungen:

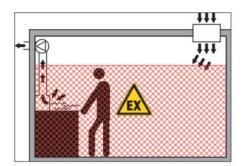
- VUV
- PrSV
- VGSEB
- VGSEB
- MaschV (RL 2006/42/EG)
- StFV
- ATEX Richtlinie 2014/34/EU
- ATEX 137
- Leitfaden zur Anwendung der ATEX 95
- TRBS-Richtlinien

- IEC und CENELEC Normen
- CEN Normen
- VKF Brandschutznorm
- VKF Brandschutzrichtlinien
- SEV Leitsätze
- SEV Blitzschutzsysteme
- SUVA Publikationen
- GESTIS STAUB-EX Datenbank
- IVSS-Broschüren
- SNV-Normen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.



Sicherheitsberatung & Ex-Schutz



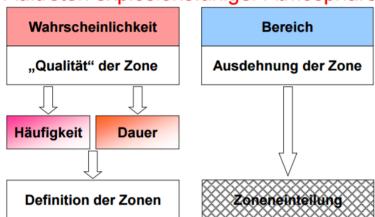
Beim Lagern und Umfüllen von brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten sind Sicherheitsregeln einzuhalten.

Die Umgebung muss dafür technisch richtig eingerichtet sein.

Berücksichtigt werden dabei weiter die normalen Betriebsbedingungen, die Anfahr- und Abstellvorgänge. Ebenso mögliche Betriebsstörungen, menschliches Fehlverhalten, oder vorhersehbarer Missbrauch.

Die Bildung explosionsfähiger Atmosphäre lässt sich in der Regel nicht vollständig oder manchmal überhaupt nicht verhindern. Es müssen deshalb Massnahmen getroffen werden, welche die Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre verhindern. Grundlage für die Beurteilung des Umfangs der Schutzmassnahmen ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens explosionsfähiger Atmosphäre.

Auftreten explosionsfähiger Atmosphäre



Die **Einteilung in Zonen** ist ein Hilfsmittel zum Schutz vor Explosionen. Anhand dieser Einteilung wird ersichtlich, wo wirksame Zündquellen verhindert werden müssen und wie wahrscheinlich es ist, dass bei der Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, beim Umschlag und bei der Fortleitung brennbarer Gase, Flüssigkeiten bzw. Stäube explosionsfähige Gemische auftreten können.

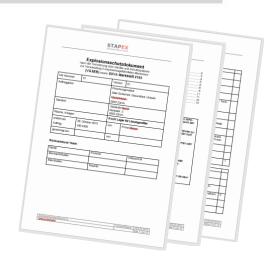
Fotos: Quelle Suva

Art. 7 ATEX 137

- (1) Der Arbeitgeber teilt Bereiche, in denen explosionsfähige Atmosphären vorhanden sein können, in Zonen ein.
- (2) Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die technischen und organisatorischen Explosionsschutzmassnahmen in den Zonen angewendet werden.
- (3) Wo erforderlich, werden Bereiche, in denen explosionsfähige Atmosphären in einer die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährdenden Menge auftreten können, an ihren Zugängen gekennzeichnet³³.

Wir unterstützen und beraten Sie bei der

- Einteilung von Zonen,
- Beurteilung von Explosionsrisiken,
- Durchführung von Zündquellenanalysen und
- Erstellen von Explosionsschutzdokumenten.





Arbeitsplatzbeschreibung

Zoneneinteilung

Explosionsrisikobewertung

Technische Explosionsschutzmassnahmen

Verhindern explosionsfähiger Atmosphäre Vermeiden potentieller Zündquellen

Konstruktive Massnahmen

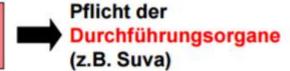
Organisatorische Explosionsschutzmassnahmen

Instandhaltung Koordination Information Instruktion Arbeitsplatzorganisation

Quelle: Suva

- Evaluieren der Explosionsgefahren
- · Festlegen der Zonen
- Treffen der Explosionsschutzmassnahmen (vorbeugende, konstruktive, bauliche und organisatorische)
- Instruktion der Arbeitnehmer
- Fremdfirmen koordinieren
- Beratung des Arbeitgebers
- Kontrolle des Arbeitsplatzes





Quelle: Suva

